



großen Wert und die eminente kulturelle Bedeutung der Organisation.

Der Verfasser der Geschichte der Hamburger Gewerkschaften, Genosse Bürger, schließt seine lehrreichen Darstellungen mit folgenden Sätzen:

"Der Erfolg des geschilberten 25-jährigen Kämpfens ist ein weites Vorbringen der Arbeiter aus wirtschaftlichem Gebiete, Festigung der Gewerkschaften und Hebung der Lebenslage der Arbeiter. Die Arbeitszeit ist um 3 bis 4 Stunden täglich verkürzt worden! Die 13- bis 14-stündige Arbeitszeit ist durch den Hunderttag verdrängt. Einzelne Gruppen haben bereits die 9½- bis 9-stündige Arbeitszeit erreicht. Die Löhne sind von ehemals 9 bis 12 M. auf 18 bis 24 M. gestiegen und in neuerer Zeit ist in einigen Gewerben die Minimalgrenze auf 27, 30 und 36 M. hinausgeschoben worden. . . Die Lebensmittelpreise haben zwar ebenfalls eine doppelte und mehrfache Erhöhung erfahren, aber ohne gewerkschaftliche Bewegung wären die Löhne nicht erhöht worden. . . Die Sonntagsarbeit ist durch die gewerkschaftlichen Aktionen so gut wie beseitigt. Ein weiterer Gewinn liegt in der allmählichen Einführung und Anerkennung festler Lohns- und Arbeitstarif unter Mitbestimmung der Arbeiter u. s. w.. Angesichts solcher Thatsachen kann Bürger mit Recht sagen, die Hamburgische Gewerkschaftsbewegung zeige, daß die Gewerkschaften nicht nur unentbehrlich sind, sondern ihr dauerndes Dasein und ihre weitere Entwicklung zu selbstständigen festen Organisationen innerhalb der Gesellschaft von wirtschaftlichen Gezeiten diktiert wird. . . Weber der Indifferenzismus der Arbeiter, noch der Terrorismus der Unternehmer, noch die brutale Gewalt reaktionärer Regierungspolitik konnten die Berufsorganisationen der Arbeiter dauernd vernichten und unterdrücken. . . Die sozialen Kämpfe kennzeichnen den Aufstieg zur wirtschaftlich-sozialen Emanzipation. . . Wohl ist noch vieles zu ertragen, wie ja der Kampf ums Dasein auch der Kampf um das soziale Emporsteigen überhaupt nie endet, aber wenn Gewerkschaften in 25 Jahren so schönes erzielen, wie die Hamburger, dann kann man sagen, daß „ein gewaltiger Aufstieg der Arbeitersklasse“ zu verzeichnen ist."

## Aus unserem Beruf.

— Leipzig. Die Differenzen in der Schuhfabrik von S. Schi. u. So. sind beigelegt.

— Überhausen. Der "Schuhmarkt" möcht sich im Schweife seines Angebuchs ab, die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit von Überhunden plausibel zu machen. Warum er das thut, ist eigentlich nicht sehr einzusehen. Jene Fabrikanten, welche häufig ihre Organisation innerhalb der Gesellschaft von wirtschaftlichen Gezeiten diktiert wird. . . Weber der Indifferenzismus der Arbeiter, noch der Terrorismus der Unternehmer, noch die brutale Gewalt reaktionärer Regierungspolitik konnten die Berufsorganisationen der Arbeiter dauernd vernichten und unterdrücken. . . Die sozialen Kämpfe kennzeichnen den Aufstieg zur wirtschaftlich-sozialen Emanzipation. . . Wohl ist noch vieles zu ertragen, wie ja der Kampf ums Dasein auch der Kampf um das soziale Emporsteigen überhaupt nie endet, aber wenn Gewerkschaften in 25 Jahren so schönes erzielen, wie die Hamburger, dann kann man sagen, daß „ein gewaltiger Aufstieg der Arbeitersklasse“ zu verzeichnen ist.

in Schlesien das reine Schuhmacher-Paradies. In Wirklichkeit ist es aber in Schlesien ganz anders aus. So konstatierte jüngst in einer öffentlichen Schuhmacherversammlung in Breslau der Referent, Kollege Bodnik, daß der Durchschnittslohn der circa 2000 Schuhmacher in Breslau etwa 8 bis 10 M. pro Woche bei 14- bis 16 stündiger Arbeitzeit betrage. In der Provinz würden noch höhere Löhne bezahlt. So verdiente in Breslau ein Schuhmacher 16 bis 20 M., in Breslau aber nur 12 bis 18 M., damit harmonisierten auf keinen Fall die Lohnsätze des berüchtigten Schuhfabrikanten von Löwen bis zu 30 M. und von der "besonders guten sozialen Lage" der Schuharbeiter. Wen will man mit solchen handgreiflichen Unwahrheiten täuschen und welche eigennützigen Zwecke werden damit verfolgt?

— Mittelstandspolitik und Arbeiter. Zu der Mittelstandspolitik der Unternehmer-Regierung in Deutschland gehört auch die Organisation von Mittelklassen mit weitgehender Staatsunterstützung. So werden jetzt in Hannover solche Kurse für Tischler, Schlosser, Schneider und Schuhmacher vorbereitet. Gegen die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit solcher Kurse sagen wir nichts, aber wir fragen: Wo bleibt das ergänzende Seitenstüfe, wo bleiben die Arbeiterschlüsse? Es ist eine entzündende Parteilichkeit und Einheitlichkeit der Regierung, aus den öffentlichen Geldern demonstrativ der einen Interessengruppe reichliche Hilfe angeleihen zu lassen, die andere Interessengruppe aber mit Mischnutzung zu bedienen und sogar noch zu verfolgen und zu unterdrücken. So ist auch kein einziges Mitglied von den 20000 Mitgliedern des Vereins deutscher Schuhmacher, die einen großen Teil sämtlicher Schuhmacher-Arbeiter Deutschlands ausmachen, mit Hilfe staatlicher oder kommunaler Subventionen nach Paris zur Weltausstellung geschickt worden, wohl aber Innungsmeister und mehrere Mitglieder des jener Stärke nach bedeutenden französischen Gewerbevereins der Federate.

— Von Herrn Moritz Seiler in Weissenfels. Gegen das sozialdemokratische "Soziale Volksblatt" hatte der berühmte Weissenfeler Schuhfabrikant Moritz Seiler wegen 1893 und 1898 gegen ihn verdonnerten Artikel die Beleidigungshaft erhoben. In denselben war ihm vorgeworfen worden, er habe einem bei ihm beschäftigten geweinenen jungen Mädchen unsittliche Anträge gestellt. Die Beleidigungshaft wurde, als Seiler der damals kaum sechzehnjährigen Arbeiterin M. vorgetragen, umstiftliche Anträge gestellt hatte, die sie fies zurückwies. Seiler hatte sich während der Arbeitszeit handelang an der Maschine das Mädchen aufgebaut und das fühlige Nebenstück fallen lassen, so daß das Mädchen schließlich von der Arbeit wegfiel. Auch abends hatte er das Mädchen auf der Straße verfolgt. Nach etwa drei Tagen schickte Seiler eine andere, etwa sechsjährige Arbeiterin in die Wohnung des Mädchens und ließ ihr sagen, wenn sie nicht sofort wieder in die Fabrik komme, werde er sie unter fiktivstellende Kontrolle bringen". Ein Betriebs, daß das junge Mädchen sich in der angebauten Fabrik vergangen habe, konnte nicht erbracht werden. Genosse Thiele verteidigte die Handlungweise Seilers als eine von niedriger Gemüthsregung gezeugte. Das Gericht brachte in der Urteilsbegründung auch zum Ausdruck, daß die Handlung als solche Seilers überwiegend verwerthlich sei, verurteilte aber den Genossen Thiele zu 50 M. Haftstrafe, da nicht alle empfohlen werden soll. — Ein häßliches Spiegelbild des Herrn Moritz Seiler, das verdient unvergessen zu bleiben. Das Bergmännchen des Herrn Seiler über die Beurteilung des Gegners drückt ein nur mögliches sein nochdem nun die weiteste Offenlichkeit einen so „indiscretiven“ Hinblick in sein „fiktives Leben“ erhalten hat. Möchten sich aber auch alle Arbeitertypen ein Beispiel an der heldenhafte Entschlossenheit des jungen Weissenfeler Mädchens gegen geile Aufdringlinge in den Fabriken nehmen, seien es nun Fabrikanten, Meister oder Werksführer. Das erfordert die Selbstachtung und die Würde der Arbeit.

— Saarburg in der Schuhindustrie. Rudolf Meier, Schuhfabrik in Kämmberg, 15000 M. Mitten, 56000 M. Palßen. Ursache: Verluste im Geschäft und irrationaler Betrieb. Schuhmacher, Schuhdrucker in Kämmberg bei Bitburgens. Alt. von 400 bis 600 M. (1) Palßen 500 bis 6000 M. Grund: Mangel an Kapital — Schnabel, Schuhdrucker in Bitburgens. 28388 M. Alt. 388-387 M. Palßen. — Bonndorf, Schuhdrucker in Weissenfels. — Außerdem eine ganze Anzahl von Schuhmachermeistern und Schuhdruckern.

— Die Wiener Schuhmacher-Handelskammer lädt lädt sich, wie wir im "Neuen Schuhmacher-Fabrikanten" lesen, unter dem Motto "Aufsicht und Freiheit-Schuhmacher" von den Leitern der Kosten der Krankenversicherung begleiten. Mit der Wiener weitverbreiteten Leistungssicherung und Ausbildung steht diese Karriere in hoher Übereinstimmung.

— Eine Stieglitz-Berlebensbank ist die neuzeitliche Gründung in der Schuhindustrie. In London besteht eine solche, wo sich Arbeit und andere Leute schön Sonntagsabende für einen Beitrag von 3 Pence (1 P. gleich 8 Pf. mindestens können. Sie werden dann nach einiger Zeit als getragenes Schuhwerk verlaufen.

## Eine wichtige Aufgabe für die Gewerkschaften.

In der "Leipziger Volkszeitung" schreibt R. Galmer: Eine Art der Arbeitslosigkeit beginnt für die deutsche Arbeitervölkerung. Seit 1895 war das Gepräge des Arbeitsmarktes für die Arbeiter ungünstig und erst in diesem Jahre hat der offene Rückgang der Konjunktur auch auf den Arbeitsmarkt seine ersten Wirkungen geübt. Das scheint klar, daß schon der kommende Winter unter den Zeichen der Arbeitslosigkeit stehen wird. Es ergibt sich aus unseren Situationsberichten, die wir über die Lage des Arbeitsmarktes in den verschiedenen Industriezweigen während der letzten Monate an dieser Stelle gegeben haben. Dagegen kann man sich über den Grad und die Dauer der Arbeitslosigkeit heute noch keine Vorstellung machen. Seit der letzten Periode der Arbeitslosigkeit hat der Birzschäftsförderer Deutschlands herzige Aufforderungen erfaßt, daß man in der vorliegenden Frage keine Schläfe aus der Vergangenheit wagen darf. Es sei nur auf ein ganz wesentliches Moment, nämlich die starke Ausbildung der Kartelle hinzuweisen. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, sondern vielmehr wahrscheinlich, daß viele Kartelle für ihren Produktionsbereich über den Rückgang der Konjunktur schneller und geringer, ohne jene gewaltsamen und plötzlichen Stötungen, Fallstürmen usw. hinüberkommen werden, als in ähnlichen früheren Situationen der einzelnen Unternehmungen. Diese Wachstumsfähigkeit hätte für den Arbeitsmarkt zur Folge, daß das Auftreten der Arbeitslosigkeit gleichzeitig in anderen Formen erfolgte, als früher. Ob diese Formen für die Arbeiter günstiger wären, ist freilich sehr fraglich, darüber läuft sofort stritten zu wollen, halten wir mit verlorne Mühe. Aber aus einer Reihe von Gründen ist es wichtig, bestreite Maßregeln zu treffen, um den Verlauf der kommenden Arbeitslosigkeit kontrollieren zu können. Das ist nicht nur aus wirtschaftspolitischem Gesichtspunkte notwendig, sondern aus Gründen des nächstliegenden praktischen Interesses der Arbeiter selbst.

Um diese Notwendigkeit in Kürze zu beweisen, möchten wir die Arbeiter an die Erfahrungen von Anfang der neunziger Jahre erinnern, an die Notstandsbedenken in den Gemeindekollegien, in den Einzelleitungen und im Reichstage. Von den Betreibern der Arbeiter wurde die Arbeitslosigkeit in weitem Umfange behauptet, von den Gegnern wurde das Vorhandensein einer Arbeitslosigkeit in erheblicher Ausdehnung bestreit.

Die alte Minister v. Oettinger im Reichstage, so machten es die Städte und Bürgermeister in vielen Gemeindekollegien, so verbanden der öffentliche: Es gibt keinen Notstand, da er ja nicht in den Alten vereinbart war. Nur wenige Kommunen waren es, in denen die Bevölkerungspolitik nicht Platz griff, sondern Notstandsbedenken in Angst genommen wurden. Hätte man damals einigermaßen zuverlässiges Material über den Umfang

der Arbeitslosigkeit an der Hand gehabt, man hätte auf die Zustände, von denen man Hilfe in der Not zu fordern hatte, einen härteren Druck üben können. Auch die Erfahrung von damals sollte man aber für die kommende Zeit die einzige mögliche Lehre ziehen, sobald wie möglich Maßregeln zu treffen, um den Grad und die Ausbreitung der Arbeitslosigkeit jederzeit feststellen zu können.

Bei dem Stande der gewerkschaftlichen Organisation war damals allerdings eine derartige Kontrolle noch ausgeschlossen. Heute ist sie leichter, namentlich nachdem viele Organisationen und darunter sehr große die Arbeitslosenunterführung eingeführt haben, zu diesem Zwecke also schon eine genaue Abbildung der Arbeitslosen-Liste für ihre Organisationen vornehmen müssen. Schön allein die Arbeiter, die die Metallarbeiterorganisation zu sammeln und zu verhindern in der Lage ist, wird ungemein wertvoll für die Bewertung des Standes der Arbeitslosigkeit sein. Freilich diese Organisationen müssen publisch bewerben, d. h. so schnell wie möglich, etwa jeden Monat oder auch alle Wochen festgestellt und umgedeutet veröffentlicht werden. Und zwar wird man sich nicht darauf beknüpfen dürfen, nur die Arbeitslosenziffer für die Gesamtorganisation möglichst schmäler zu verhören, für die einzelnen Distrikte und Orte ist auch schon die Arbeitslosenziffer der einzelnen Zählstellen von proportionalen Wert und es wäre daher gut, wenn die Arbeiterpresse an jedem Ort die Bewegung der Arbeitslosen durch berühmte Ziffern verfolgen würde. Wenn nur die Gewerkschaften, die Arbeitslosenunterführung schon eingeführt haben, sich dieser Berichtserstattung anschließen, so würde schon allein damit jede Arbeitserziehung in der Lage sein, über die jeweilige Zahl der Arbeitslosen am Ort wertvolle gesetzliche Belege zu geben. Aber wir geben noch weiter und meinen, daß angesichts der ersten Einschätzungen der Arbeitslosigkeit auf den gesamten Arbeitsmarkt auch die anderen Gewerkschaften, soweit sie also noch nicht durch die Arbeitslosenunterführung zu einer statthafte Aufnahme der Arbeitslosen genötigt werden, gleichfalls sich verpflichtet fühlen sollten, periodisch Arbeitslosenzählungen innerhalb ihrer Organisation vorzunehmen und die Resultate so schnell wie möglich zu veröffentlichen. Dabei empfiehlt es sich, diese Zählungen zeitig vorzubereiten, möglichst einfach, aber um so einheitlicher zu gestalten. Wenn z. B. an den einzelnen Orten das Gewerkschaftsamt oder das Arbeiterschaftsrat die Sadde in die Hand nähme und mit Energie betreiben würde, so wäre wenigstens für den Ort selbst diese Einheitlichkeit sofort erreicht. Der Hauptzweck derartiger Zählungen wird aber nur erreicht, wenn die veröffentlichten Ziffern genau sind, d. h. wenn der Tag der Zählung und die Bezeichnung des Resultats möglichst nahe bei einander liegen und nicht, wenn erst nach Wochen die Ziffern der Aufnahme gegeben werden.

So lange wir noch keine amtlichen Aufnahmen über die Arbeitslosen haben, müssen die gewerkschaftlichen Organisationen, soweit sie es vermögen, die hier bestehende Lücke ausfüllen. Erhalten wir auch keine wissenschaftlich untersuchbare Resultate, so doch immerhin ein für den Augenblick und für praktische Zwecke nutzbares Barometer, an dem wir den Stand der Arbeitslosigkeit ablesen können. Die Ziffern zeigen uns zunächst nur den Stand der Arbeitslosigkeit innerhalb der organisierten Arbeiterschaft. Aber da wir wissen, in welcher Stärke die Arbeiter eines Gewerbes am Ort in ihrer Organisation vertreten sind, so dürfen wir mit Zug eines Rückblicks auf die Arbeitslosigkeit im Gesamtgewerbe machen. Die englischen Arbeitsloseniffern, die allmonatlich in der "Labor Gazette" veröffentlicht werden, beziehen sich auch nur auf die organisierten Arbeiter, aber trotzdem mag man auch dort an ihnen den jeweiligen Stand der Arbeitslosigkeit überprüfen. Gerade so könnten die Organisationen in Deutschland machen.

Was soll nun diese Abbildung für einen praktischen Wert haben? Die Vertreter der Arbeiter in den Gemeinden, in den Parlamenten werden dadurch in die Lage versetzt, bei ihren Anträgen zur Förderung und Einschränkung der Arbeitslosigkeit sich auf das Material stützen zu können, die Arbeitersorganisationen lebhaft werden zu können. Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit gleichfalls einen leichten Boden gewinnen, als dies bisher der Fall war. Mit dem billigen Einwande, daß es keinen Notstand gebe, werden weitestens die engeren Gegner nicht kommen dürfen. Man wird zu den übermäßigen Belügen über den Umfang der Arbeitslosigkeit im öffentlichen Arbeitsloseniffern, die allmonatlich in der "Labor Gazette" veröffentlicht werden, beziehen sich auch nur auf die gewerkschaftlichen Organisationen, die allmonatlich in der "Labor Gazette" veröffentlicht werden, beziehen sich auch nur auf die organisierten Arbeiter, aber trotzdem mag man auch dort an ihnen den jeweiligen Stand der Arbeitslosigkeit überprüfen. Gerade so könnten die Organisationen in Deutschland machen.

Was soll nun diese Abbildung für einen praktischen Wert haben?

Die Vertreter der Arbeiter in den Gemeinden, in den Parlamenten werden dadurch in die Lage versetzt, bei ihren Anträgen zur Förderung und Einschränkung der Arbeitslosigkeit sich auf das Material stützen zu können, die Arbeitersorganisationen lebhaft werden zu können. Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit gleichfalls einen leichten Boden gewinnen, als dies bisher der Fall war. Mit dem billigen Einwande, daß es keinen Notstand gebe, werden weitestens die engeren Gegner nicht kommen dürfen. Man wird zu den übermäßigen Belügen über den Umfang der Arbeitslosigkeit im öffentlichen Arbeitsloseniffern, die allmonatlich in der "Labor Gazette" veröffentlicht werden, beziehen sich auch nur auf die gewerkschaftlichen Organisationen, die allmonatlich in der "Labor Gazette" veröffentlicht werden, beziehen sich auch nur auf die organisierten Arbeiter, aber trotzdem mag man auch dort an ihnen den jeweiligen Stand der Arbeitslosigkeit überprüfen. Gerade so könnten die Organisationen in Deutschland machen.

## Die Berliner Krankenkassen über die Reform des Kranken-Versicherungsgesetzes.

Die Rentenkommission der Krankenkassen Berlin hat am 12. September nach der Ressource eine Versammlung einberufen, die sich eines außerordentlich starken Besuchs erfreute. Den Besuchern waren die von der Rentenkommission für die bevorstehenden Änderungen des Krankenversicherungsgesetzes aufgestellten Vorderungen unterteilt.

An der Hand derselben referierte Dr. Curt Freudenberg, indem er jeden einzelnen der Punkte eingehend begründete. Nach einer kurzen Diskussion wurde mit großer Majorität beschlossen, die obligatorische Aufnahme der Familienversicherung zu fordern und gegen eine etwaige bestehende Abfuhr, die Krankenkassen an die Landesversicherung anzugehören, energisch zu protestieren. Zur Annahme gelangte sodann folgende Resolution:

„Die Versammlung von Krankenkassenverbänden und Verwaltungsbeamten, in der 41 Ortsrentenstellen, 4 Bezirkskantinen, 3 Innungskantinen, 4 Vororten, 31 freie Hilfsstationen durch Delegierte beitreten sind, erhebt für die bevorstehenden Änderungen des Kranken-Versicherungsgesetzes die folgenden Forderungen:

1. Eine Erweiterung des Kreises der versicherungspflichtigen Personen (§ 1 des geltenden Gesetzes) ist dringend notwendig. Der Bevölkerungszuwachs muß mindestens auf alle der Invalidenversicherung unterliegenden Personen, womöglich jedoch auf alle Erwerbstätigkeiten mit einem Einkommen bis zu 2500 M. ausgedehnt werden. Irrgängige Einschränkungen, insbesondere an die landesversicherungspflichtigen Arbeiter und das Gehinde, liegen nicht im Interesse der Bevölkerungsschichten, denen die Wohlthätigkeit des Gesetzes zu gute kommen sollen.

2. Ein Bedürfnis zur Beibehaltung der Gemeindekrankenversicherung als Träger der Versicherung besteht nicht.

3. Die Rentenkommission der Krankenkassen, d. h. die Bereinigung aller im Bezug einer oder mehrerer Gemeinden beschäftigten versicherungspflichtigen Personen in einer Krankenkasse, unter Belebung der für einzelne Gewerbszweige, für einzelne Betriebe oder für die Innungsgesellschaften, liegen im Interesse der Bevölkerung. Die Centralisation wird aber die erprobte Wirkung nur dann vollständig ausüben können, wenn auch die durch Betriebe, Bau und Innungskrankenkassen geschaffene Berücksichtigung — welche weit schlimmer ist, als die durch Ortsrentenstellen herverursachte — durch Aufhebung dieser Kassen beseitigt würde. Sollte eine Centralisation in diesem Umfang bei der bevorstehenden Änderung

des Krankenversicherungsgesetzes nicht erreichbar sein, so wäre mindestens zu fordern,

- a. daß den Ortskassenlassen die freiwillige Vereinigung durch Abänderung des Gesetzes erleichtert würde.
- b. daß die sogenannte Gründung von Bau-, Betriebs- und Innungs-kassenlassen unmöglich gemacht, bzw. die Genehmigung solcher Gründungen an die — in geheimer Abstimmung erfolgende — Zustimmung der Mehrheit der versicherungspflichtigen Beratern geläufigt würde,
- c. daß die Auflösung der bestehenden Betriebs-, Bau- und Innungskassenlassen aus dann zu erfolgen hätte, wenn die Mehrheit der bestehenden Arbeiter, bzw. die Generalversammlung der Kasse dies beschließt,
- d. daß, falls ein Verlierer infolge Wechsels der Beschäftigung gebunden ist, auch seine Kostenangemessenheit zu wechseln, ihm auf eine im Statut der neuen Kasse eine horgeschriebene Fristzeit die Zeit angerechnet wird, welche er ununterbrochen — bzw. mit kurzer Unterbrechung infolge Arbeitslosigkeit — vorher anderen Kassenlassen angehört.

4. Eine Erhöhung des aus eigenen Mitteln zu bestreitenden Beitragsanteils des Arbeitgeber auf die Hälfte erfordert nicht nennenswerte; diese Erhöhung würde unangenehm sein, wenn damit zugleich den Arbeitgebern in der Verwaltung der Kassen die gleichen Rechte eingeräumt würden, wie den Arbeitern. Zu einer Schmälerung der bisherigen Rechte der Arbeiter liegt nicht der geringste Anlaß vor. Denn erstens haben die Arbeiter naturnahmlich einen weit lebensfähigeren Interesse an den Kassenlassen, als die Unternehmer, zweitens aber haben die Arbeiter an der Verwaltung der Unfallversicherungsfondien keinen Anteil und folglich darf auch der Einfluß der Unternehmer auf die Kassenlassen nicht einfach nach der Höhe ihres Beitragsanteils berechnet werden, da die Unternehmerbeiträge zum sehr erheblichen Teile nur den Ertrag für die Versorgung der Unfallverletzten während der ersten 13 Wochen darstellen.

5. Ein Anschluß der Ortskassenlassen an die Gemeindeverwaltung in der Weise, daß ein Gemeindebeamter von der Gemeinde als Vorleser angestellt wird, erfordert nicht angezeigt. Eine solche Maßregel würde nur den Bürokratismus fördern, und die bisherigen, gut eingesetzten Beamten sowie die mit den Verhältnissen des Gewerbelebens vertrauten Personen aus der Kassenverwaltung herausdrängen.

6. Eine delikatere Bestimmung, wonach als „ärztliche Behandlung“ nur die Behandlung durch approbierte Aerzte gilt, erfordert schon besondere Überprüfung, weil bereits das geltende Gesetz durch die Ausführungsbehörde überall in diesem Sinne ausgelegt wird. Wünschenswert erfordert dagegen eine Bestimmung, welche die Zugelassung von im Auslande abgeworbenen Aerzten mindestens so lange sicherstellt, bis im Inlande eine hinreichende Zahl von Frauen die Approbation erworben hat.

7. Die gesetzliche Einführung der „freien Kassenärztlichkeit“ liegt nicht im Interesse der Kassenlassen und der bestehenden Arbeiter. Dagegen erfordert es erforderlich, daß über die Wahl des Arztsystems, bzw. die Anstellung von Rassenärzten ausschließlich die Versicherungen oder ihre Vertreter zu entscheiden haben, als diejenigen, die allein den kassenärztlichen Bedürfnissen entsprechend annehmen sollen.

8. Im § 6a Absatz 2 und § 26 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes sind die Worte „sowie das Verhältnis, welche sich eine Krankheit vorläßlich oder durch (schuldhafte) Beteiligung bei Schlägereien und Raufshändeln, durch Unfallschwäche oder geschlechtliche Auszuschwüngen zugesogen haben, für diese Krankheit“ zu streichen.

9. Die Befugnisse der Ausführungsbehörden haben sich keineswegs als ungünstig erwiesen. Dagegen erfordert es unbedingt notwendig, daß gegen alle Entscheidungen der Ausführungsbehörden der Rechtsweg zugelassen wird, in nicht dringenden Fällen mit aufsichtlicher Richtung. Als höchste Instanz würde dabei am besten das Reichsberufungsamt eingesetzt werden. In Fällen, in welchen die Kassenlassen durch später aufgetretene „vorläufig vollstreckbare“ Verfügungen der Ausführungsbehörden zu Aufwendungen gezwungen sind, deren Wiederentfernung seitens der zunächst Beteiligten nicht zu erlangen ist, muß den Kassenlassen der Regressanspruch an die Ausführungsbehörden freigesetzt werden.

10. Solange die Betriebs-, Innungs- und Baukassenlassen als gleichberechtigte Träger der Krankenversicherung behalten werden, ist nicht der geringste Grund einzusehen, warum den von den Arbeitern vertratenen freien Kassenärzten diese Eigenschaft entzogen, und dieselben nur noch als Buchstabenfolgen zugelassen werden sollen.

11. Eine Einteilung der Versicherungen in Klassen nach der Höhe des wirtschaftlich geplanten Lohnes ist für alle Kassenlassen obligatorisch zu machen. So lange die Einteilung nicht durchgeführt ist, muß bezüglich der Festlegung der vorläufigen Lage-für-Bestimmungen zu treffen, die deren Freigabe besser scheint, als dies bisher der Fall ist. Der Lohn ist dabei innerhalb der Grenzen der Berufserhaltungsfähigkeit in voller Höhe anzuerkennen. Die Kurzung des Krankengeldes für Doppelberührer ist zu bestreiten.

12. § 8 des Krankenversicherungsgesetzes ist flat: „ähnliche Heilmittel“, andere Heilmittel, welche nur Wiederherstellung bzw. Erhaltung der Gesundheit oder Erwerbsfähigkeit nach ärztlicher Anordnung notwendig sind“, zu setzen.

13. § 7 des Krankenversicherungsgesetzes ist dahin zu ändern, daß freie Kur und Berufspraxis im Krankenhaus, ebenso, in einer Heil- oder Erholungsstätte genehmigt werden muss, wo dies die Umstände erfordern.

14. Die Kassenlassen ist bei günstiger finanzieller Lage auch eine Erhöhung der „Familienunterhalterung“, welche an die Angehörigen der in einem Krankenhaus untergebrachten geschafft wird, zu gestatten.

15. Die im § 38a den Arbeitgebern gewährte Erlaubnis, sich in der Generalversammlung und im Vorstand durch andere Personen vertreten zu lassen, ist auch den bestehenden Arbeitern zu gewähren. Auch ist die Bestimmung im § 64, Art. 5 zu streichen, nach welcher die „freiwilligen“ Mitglieder der Betriebskassenlassen Stimme nicht ausüben und Kassenämter nicht bekleiden dürfen.

16. Die Gründung von Kassenverbänden ist auch ohne die im § 46 vorgegebenen Beschränkungen zuulassen, soweit dadurch die Interessen der Krankenversicherung oder die Interessen der bestehenden Arbeiter gefördert werden.

17. Den Kassenlassen bzw. Kassenverbänden ist die Errichtung eigener Apotheken zu gestatten, eventuell sind mindestens die Regierungen zum Erfolg besonderer Kassenärzten mit wesentlich ermächtigten Sätzen zu verpflichten.

18. Den Kassenlassen ist die Berechtigung zu erzielen, Krankenversicherungsbüros zu eröffnen; in Betrieben oder Branchen, in denen erfahrungsgemäß eine besonders hohe Krankheitsgefährdetheit, dürfen außerdem den Arbeitgebern so lange entsprechende Zugänge zu den Beiträgen ausgestellt werden, als die Krankheitsziffer des Durchschnitts übersteigt.

19. Wenn der Kreis der versicherungspflichtigen Bevölkerung in der unter 1 geschilderten Weise erweitert wird, erscheint die weitere Zulassung von „freiwilligen Mitgliedern“, abgesehen von der freiwilligen Fortsetzung der Versicherung während vorübergehender Arbeitslosigkeit, nicht angebracht.

20. Die Dauer der Unterstützungspflicht ist allgemein auf mindestens 25 Wochen zu begrenzen.

21. Die Wahlrechte zur Generalversammlung der Kassenlassen sind seitens der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer nach dem Verhältniszahlwahlrecht vorzunehmen.

Die Versammlung beauftragt die Zentralkommission der Kassenlassen Berlin die vorstehenden Wünsche in ausführlich begründeter Denkschrift den gesetzgebenden Faktoren im Reich — Bundesrat und Reichstag — sowie dem preußischen Handelsministerium zu kennzeichnen zu bringen und dahin zu wirken, daß sich die deutschen

Kassenlassen möglichst zahlreich diesem Vorgehen durch Petitionen anschließen.

Sobald die Regierungsvorlage bekannt gegeben wird, soll außerdem ein Kongress der Kassenlassen Deutschlands nach Berlin einberufen werden.

Zentralcommission der Kassenlassen Berlin.

J. A.: Eugen Simanowski, Vorsitzender, N., Hochstr. 46.

## Was der Arbeiter im Arbeitsverhältnis zu beobachten hat.

Wie die Betriebsräume beibehalten sein müssen.

Die Unternehmer sind verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und so zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeit gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet.

Es muß insbesondere für genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwchsel, Befliegung des bei dem Betriebe entstehenden Staues, der dabei entstehenden Dünste und Gase, sowie der dabei entstehenden Abfälle gesorgt werden.

In Säufen müssen auf Grund baupolizeilicher Vorschriften alle Betriebsräume, die nicht lediglich zu Werkstätten gehördlicher Handwerker dienen, mindestens 2,25 Meter lichte Höhe haben.

Sie sind verpflichtet, an Maschinen und sonst die erforderlichen Vorrichtungen vor Schädigung von Unfällen einzurichten.

Ebenso müssen sie Vorkehrungen gegen die Gefahren treffen, die aus Vorüberläufen entstehen können.

Bei Neuanlagen seit 1889 müssen deshalb mehrere Ausgänge aus Freie führen, genügend Treppen, die Fenster müssen genügend groß sein, um als Ausgänge dienen zu können und Türen und Thüren müssen nach außen schlagen.

Die Unternehmer sind ferner verpflichtet, Einrichtungen zu treffen und Vorschriften zu erlassen, die zur Aufrechterhaltung des Anstandes und der guten Sitten im Betriebe erforderlich sind.

Sowohl es die Natur des Betriebes gestattet, muß die Erneuerung der Geschlechter bei der Arbeit durchgeführt werden, sofern nicht die Aufrechterhaltung des Anstandes und der guten Sitten durch die Errichtung des Betriebes ohnehin gehindert ist.

Die Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeit für umfassend und sich nach der Arbeit reinigen, müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Ankleide- und Waschräume vorbereiten sein.

Die Badeanstalten müssen so eingerichtet sein, daß sie für die Zahl der Arbeiter ausreichen, daß den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprochen wird und daß ihre Benutzung ohne Verleugnung von Sitten und Anstand erfolgen kann.

Auf einen Abortus sind höchstens 25 Personen zu rechnen. Die Aborte dürfen nicht unmittelbar an die Arbeitsräume führen.

Die Aborte für weibliche Personen müssen abgesondert sein und besondere Eingänge haben.

Auf Arbeit unter 18 Jahren muß bei diesen Einrichtungen besondere Rücksicht genommen werden.

Besondere besondere Vorschriften für die Sicherheit der Arbeiter betreffen nur bei Pudderfabrik, Phosphorproduktfabrikation, Bleiwaren- und Bleiwarenfabrikation, für die Herstellung von Phosphorhüllen, Altalakromate für Sigarettfabrikation, Bleidräder und Schriftgießereien, für Säurebalsamfabrikation, für die Einrichtung von Bärenausfüllungen und Fahrkübeln.

In Fabriken darf die jugendlichen Arbeitern bis zu 18 Jahren während der Dauerkultivierung in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn der Betrieb in den betreffenden Räumen völlig ruht, oder wenn der Aufenthaltsort im Freien unheimlich ist und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne große Schwierigkeiten nicht zu beschaffen sind.

### Aushänge.

Die Arbeitsordnung muß in der Fabrik an geeigneter, allen beteiligten Arbeitern zugänglicher Stelle ausgebügelt sein.

Es muß in derselben Weise eine Tafel ausgebügelt sein, auf der die regelmäßigen Arbeitstage, Beginn und Ende ihrer Arbeitzeit und der Pausen verzeichnet sind.

Ferner muß in Räumen, in denen Arbeitern und jugendliche Personen beschäftigt sind, eine Tafel ausgebügelt sein, die einen Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung der Arbeitern und jugendlichen Arbeitern enthält.

Anzeigen über Verstöße gegen diese Vorschriften sind bei dem Gewerbevorsteher anzugeben, eventuell, soweit die Vorschriften über die Beschäftigung jugendlicher oder weiblicher Personen in Frage kommen, bei der Ordnungspolizei.

### Was die Arbeitsordnung enthalten muss.

Sie muß Bestimmungen enthalten:

1. über den Anfang und das Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitzeit.

2. über Anfang und Ende der für erwachsenen Arbeit vorbereiteten Pausen.

3. über Zeit und Art der Abrechnung und Lohnabzahlung.

4. über Entlassungsgründe und Gründe für Entlassunglos-Einführung, falls nicht lediglich die gesetzlichen Bestimmungen hierüber gelten sollen.

5. falls Strafen erhoben werden sollen, über die Art und Höhe der Strafen, die Art ihrer Freilegung, über die Einziehung und die Verwendung der Geldstrafen.

6. über die Verhinderung etwaiger Kontraktstrafen.

Die Arbeitsordnung kann auch noch weitere Bestimmungen enthalten.

Die Arbeitsordnung ist für die Arbeiter nur verbindlich, wenn sie den Gesetzen nicht widersetzt.

Entlassungsgründe, die nicht in der Arbeitsordnung stehen oder nicht im Gesetz ausgesprochen sind, sind nicht zulässig. Sie sind selbst dann ungültig, wenn sie durch besonderen Vertrag vereinbart sind.

Dies gilt natürlich nur für Entlassung ohne Einhaltung der Entlassungsfrist.

Ist die Entlassung durch die Arbeitsordnung ausgeschlossen, dann bedarf es keiner Gründe für die Entlassung.

### Arbeitsordnung.

Für jede Fabrik, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt, muß eine Arbeitsordnung erlassen werden.

Die Arbeitsordnung muß den Zeitpunkt angeben, an dem sie in Kraft tritt und vom Unternehmen mit Angabe des Ortsnamens unterzeichnet sein.

Änderungen der Arbeitsordnung sind nur durch ordentliche Nachträge oder durch Erlass einer neuen gestaltet.

Arbeitsordnungen und Nachträge dazu treten fristgemäß zwei Wochen nach Erlass in Kraft.

Vor Erlass einer Arbeitsordnung oder eines Nachtrages zu derselben muß den in der Fabrik oder der betreffenden Abteilung beschäftigten 21 Jahre alten Arbeitern Gelegenheit gegeben werden, sich über den Inhalt derselben zu äußern.

Wo ein Arbeiterausschuß besteht, genügt es, diesen zu hören.

### Strafen.

Strafbestimmungen, die das Ehrgefühl oder die guten Sitten verleihen, dürfen in der Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden.

Geldstrafen dürfen die Hälfte des durchschnittlichen Tagesverdienstes nicht überschreiten.

Mit einem ganzen Tagesverdienste können jedoch bestraft werden:

Tätigkeiten gegen Mitarbeiter, erhebliche Verstöße gegen die Sitten, sowie solche Verstöße gegen die Vorschriften, die zur Sicherung eines geschäftlichen Betriebes oder zur Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erlassen worden sind.

Andere Strafen dürfen nicht angeordnet werden.

Die Strafen müssen unverzüglich festgesetzt und dem Arbeiter mitgeteilt werden. (Schluß folgt.)

## Soziale Rundschau.

**Sozialpolitik und Weltpolitik.** Das Lam-Tam des mit so viel Kärm eingeleiteten und betriebenen weltpolitischen Engagements hat neben seinen vielen großen Schäden aller Art für das deutsche Volk auch die Bildung, die Aufmerksamkeit von den innerpolitischen Vorgängen abgelenkt, daß besonders die Sozialpolitik in den Hintergrund gedrängt und die Realität gefördert hat. Von einer arbeiterfreundlichen Sozialpolitik ist in der bürgerlichen Presse keine Rede mehr, dagegen umjoma von den arbeiterfeindlichen Blättern, insbesondere von der Verschlechterung des Krankenversicherungsgesetzes, die eine Art Umlaufzettelung zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, d. h. der Arbeiter überhaupt werden soll. Da erwartet nun den wirtschaftlichen Arbeitervierteln im Reichstage die Pläne, die sozialpolitischen Aufgaben zu punkten der Arbeit in den Vordergrund zu stellen und der Realität mit aller Kraft auf ihr freies Haupt zu schlagen. Das volkseinführende China-Abenteuer hat der in Mains getragene sozialdemokratische Parteitag bereits mit männlicher Entschiedenheit und mit männlichem Mut verhandelt und gebrandmarkt, im Reichstage wird die wirkungsvolle Fortsetzung folgen. Inzwischen hat jeder Arbeiter die Pläne, den reaktionären Stromungen überall entgegentreten und das Brot einer echten Sozialpolitik zu fordern, statt dessen die Steine der Weltpolitik geboten werden.

**Die Lage des Arbeitsmarktes.** Seit Mai d. J. nimmt die Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt langsam aber sicher fortwährend zu. In den Arbeitsnachweisen zeigt sich der Zustand der Arbeitsnachwenden, nicht nur der Bedarf an Arbeitskräften nimmt an, sondern auch die Zahl der bisher Beschäftigten. Eine Guteameinstellung der Berliner Halbmonatszeitung „Der Arbeitsmarkt“ über die Bewegung an den Arbeitsnachweisen und die Veränderung in der Mitgliebertabelle der Kassenlassen, soweit sie die Berücksichtigung der genannten Zeitschrift angelossen sind, bringt die zunehmende Verschlechterung des Arbeitsmarktes in folgender Tabelle deutlich zum Ausdruck. Es kann nämlich an den Arbeitsnachweisen auf je 100 offenen Stellen im Monat

	1899	1900
März	87,7	94,8
April	99,0	96,7
Mai	101,3	101,2
Juni	93,0	103,4
Juli	100,5	111,2
August	94,1	107,3

Gleichzeitig ist aber auch die Zahl der beschäftigten Arbeiter zurückgegangen. Noch im Mai stand eine kleine Zunahme statt. Dagegen tritt gegen den Sommerabfall im Juni 0,6, in Juli 1,4 und im August 0,05 Prozent. Steigendes Angebot von Arbeitskräften, Abnahme des Beschäftigungsgrades gehen Hand in Hand und lösen eine Konstellation, unter der ein Winter mit hoher Arbeitslosenquote zu erwarten ist.

**Verantwortige Worte bei den Schärfmätern.** Neben den Metallindustrien geben die Baumwollnehmer zu den günstigen und gewalttätigen Schärfmätern. Daß es nur um so bestimmter sei, wenn aus einem verantwortigen Worte fallen und dies war der Fall auf dem in Dresden stattgefundenen Antrittsstage der Baumwollnehmer. Der Baumwollmeister Simon-Breslau referierte über die Streikbewegung, wobei er u. a. sagte: „Meine Kollegen haben aber, wie der Anfänger lehrt, nicht verstanden, zwischen berechtigten oder unberichtigten Forderungen zu unterscheiden oder sich überhaupt auf den Standpunkt zu erheben, daß es ein verdeckter Standpunkt ist.“ Darauf trug Simon erstaunt dann die Frage: „Mit wem sollen wir bei den Streiks verhandeln?“ Und er antwortete darauf: „Das hängt ganz davon ab, wie die Organisation beschafft ist; wenn, wie in Breslau, so liegt: ich erkenne die Organisation nicht an. Dienstagenten, die unter solchen Beschränkungen mit Beziehern der Organisation nicht verhandeln wollen, sind auf dem Holzweg und rufen ganz unberichtigte Worte Differenzen an. Eine große Anzahl Streiks sind entstanden, weil die Kollegen sich geweckt haben, mit der Organisation zu verhandeln. Wir wollen doch ehrlich sein. Wenn wir Arbeiter, während wir ebenfalls das Bedürfnis nach Organisation haben, deshalb ist es falsch, sich auf den Standpunkt zu stellen, mit Vertretern der Organisation nicht zu verhandeln.“ Er konstatierte dann ferner, daß auf den Baumwollplätzen in der Stadt noch sehr viele Waisenkindergärten eingerichtet wurden, die für Verkürzung der Arbeitszeit und für mögliche Verminderung von Streiks die Waisen schützen. Und schließlich — lesen Sie, Herr Mann in Bamberg! — erklärte Herr Simon: „Aufgabe des Arbeitgebers ist es ebenfalls, obgleich Lohn und Arbeitsbedingungen blutdürreißen; es muß der Gesetz vorgebeugt werden, das durch rücksichtlose Lohnherabsetzungen eine Schlechtertarifierung eingeleitet wird.“ So, also Empfehlung der Tarifgemeinschaft, die der Sprecher der Herren Marx und Genossen ist.

**Zarlgemeinschaft.** Die Steinläger in Leipzig erreichten nach 11wöchigem Streik durch die Verminderung des Gewerbegehalts als Eingangsamt die Reduktion der Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden, Minimallohn von 57 Pf. (bisher 50—55 Pf.) bis 31. März 1901 und von da ab 60 Pf. Sonntagsabends 5 Uhr nachmittags Feierabend und Bestellung einer Schiedskommission.

**Mitteilungen.**

Görlitz i. S. Es sind bereits sechs Monate verflossen, daß wir aus unserm Paradies Görlitz nichts hören liefern. Wir haben seinerzeit die traurigen Zustände klargestellt, daß dieselben sich noch verschärfen würden, hätten wir nicht geglaubt. Nachdem der Leiterbörse Herr Kobl ausgetreten, schafft und wallet unter jeglicher Prinzipienänderung wieder die Arbeiter aus der hiesigen Gegend herangetragen, um sich an den Maschinen auszubilden. Zu damaliger Zeit wurde den Arbeitern ein Lehrkonsortial vorgelegt, wodurch die Arbeiter geworben wurden bis 1. Oktober 1900 auszuholen. Dazu kontrahiert die Firma von jedem berargenten Arbeiter 50 Pf. pro Woche vom Lohn zurück, welche jetzt am 1. Oktober zahlbar sind und zeigen sich nun Herr Lüdner in seiner ganzen Arbeitsergebnislichkeit, indem er einem Kollegen die Firma nicht zahlen wollte, was er schon bei verschiedenen gethan hat. Beitreibender Kollege sieht an der Schnellpapierschiffen sowie Wads frei. Nur wenn die Firma ohne vorherige Ankündigung den Antrag, daß der Kollege Schnellp. und Wads laufen solle, was bei seinem täglichen Verdienst einen Auffall von 60 Pf. pro Woche betrug. Nach dem Kollegen betreibt das Abgeleg. vorstellig wurde, erklärte ihm Herr Lüdner: „Sie glauben Sie würden recht aufgeregert sein, das ist auch Ihr Glück, denn sonst wären Sie drauf. Es ist immer ein Glück, wenn man Erfolg und Leute vorträgt hat“. Wir in der Fabrik beschäftigten Arbeiter erklärten uns mit dem Kollegen solidarisch, um gegen die Handlungswweise des Fabrikanten Front

